



## Wirtschaft und Recht Jahrgangsstufen 8 - 10

### Vorbemerkung:

Die durch Covid-19 hervorgerufene besondere unterrichtliche Situation erfordert einen flexiblen Umgang mit den Lehrplänen.

Der Lehrplan im Fach **Wirtschaft und Recht** unterliegt weitgehend einer **kompetenzorientierten Progression**, d. h. viele Kompetenzerwartungen und Inhalte bauen aufeinander auf. Sie sind Grundlage und Voraussetzung für den Kompetenzerwerb der folgenden Jahrgangsstufen sowie für die Abschlussprüfung. Ziel muss es sein, dass in einer Jahrgangsstufe auf jeden Fall die grundlegenden Kompetenzen von den Schülerinnen und Schülern erworben und ihnen die dazugehörigen Inhalte vermittelt werden.

Die folgende Übersicht weist dementsprechend die erforderlichen Schwerpunktsetzungen für die Lehrpläne der Jahrgangsstufen 8-10 aus, welche **grün** markiert sind.

Zudem geht sie auf Kompetenzerwartungen und Inhalte ein, die für die Progression des Kompetenzerwerbs nicht zwingend notwendig sind: **Orange** markierte Lernbereiche bzw. Inhalte müssen nicht in gänzlicher Tiefe behandelt werden. Auf **rot** markierte Lernbereiche kann ggf. komplett verzichtet werden.

Eine vollständige Erfüllung des Lehrplans bleibt, sofern möglich, auch im Sinne der Schülerinnen und Schüler sinnvoll und wünschenswert, wobei ein Zeitdruck auf jeden Fall vermieden werden soll.

### Jgst. 8 (WWG)

Durch den Unterricht muss gewährleistet sein, dass die Schülerinnen und Schüler zumindest die **grundlegenden Kompetenzen mit den dazu erforderlichen Inhalten** erwerben.

Bei folgenden Lernbereichen und Inhalten ist ggf. eine weniger vertiefte Behandlung bzw. ein Verzicht möglich:

- **Lernbereich 4: Profilbereich**  
[Der Profilbereich dient normalerweise zur Vertiefung der Lernbereiche.]

### Jgst. 9 (WWG)

Durch den Unterricht muss gewährleistet sein, dass die Schülerinnen und Schüler zumindest die **grundlegenden Kompetenzen mit den dazu erforderlichen Inhalten** erwerben.

Bei folgenden Lernbereichen und Inhalten ist ggf. eine weniger vertiefte Behandlung bzw. ein Verzicht möglich:

- Lernbereich 1:  
Kompetenzerwartung: **Die Schülerinnen und Schüler analysieren rechtliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf zentrale Funktionen des Rechts.**  
Inhalt: **rechtliche Rahmenbedingungen, z. B. Minderjährigenrecht, Gewährleistungsrecht**
- **Lernbereich 2.1: Entwicklung eines Geschäftsmodells**  
[Hier kann je nach Zeitbedarf das Projekt in einem kleineren Rahmen durchgeführt werden. Ein Überblick über die grundlegenden Methoden des Projektmanagements ist ausreichend.]
- Lernbereich 2.2:  
Kompetenzerwartung:



## Verbindliche Hinweise zu Schwerpunktsetzungen in den Lehrplänen

Gymnasium, Jahrgangsstufen 8 - 10, Wirtschaft und Recht Stand: Juli 2022

Die Schülerinnen und Schüler stellen Informationen aus der Bilanz und GuV oder deren Entwicklung zielgruppenorientiert mithilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms grafisch dar.

Inhalt: Tabellenkalkulationsprogramm: Diagramme

### Jgst. 10 (WWG)

Durch den Unterricht muss gewährleistet sein, dass die Schülerinnen und Schüler zumindest die **grundlegenden Kompetenzen mit den dazu erforderlichen Inhalten** erwerben.

Bei folgenden Lernbereichen und Inhalten ist ggf. eine weniger vertiefte Behandlung bzw. ein Verzicht möglich:

- **Lernbereich 5: Profilbereich**

[Der Profilbereich dient normalerweise zur Vertiefung der Lernbereiche.]

*Für den Fall, dass die Profilstunde dem anderen wirtschaftswissenschaftlichen Fach (WIn) zur Verfügung steht, ist bei folgenden Lernbereichen und Inhalten ggf. eine weniger vertiefte Behandlung bzw. ein Verzicht möglich:*

- Lernbereich 1:  
Kompetenzerwartung: Die Schülerinnen und Schüler gleichen ihre Persönlichkeit mit den Anforderungen an eine Unternehmerpersönlichkeit sowie den Erwartungen eines Unternehmens an seine Mitarbeiter ab. Dabei haben sie ihre eigene berufliche Orientierung im Blick.  
Inhalte: Anforderungen an die Unternehmerpersönlichkeit; Soft- und Hardskills; Schlüsselqualifikationen
- Lernbereich 1:  
Kompetenzerwartung: Die Schülerinnen und Schüler beurteilen anhand konkreter Beispiele unternehmerisches Handeln aus der Perspektive unterschiedlicher Interessengruppen sowie im Hinblick auf die unternehmerische Verantwortung für die Gesellschaft. Dabei ist ihnen auch die Bedeutung von Unternehmen für die Gesellschaft bewusst.  
Inhalte: Interessengruppen des Unternehmens: Shareholder, Stakeholder; ökonomische, soziale, ökologische Auswirkungen unternehmerischen Handelns; Corporate Social Responsibility
- Lernbereich 3:  
Kompetenzerwartung: Die Schülerinnen und Schüler treffen reflektierte Konsumentscheidungen beim Einkauf auf virtuellen Marktplätzen. Dabei berücksichtigen sie die Vorzüge aber auch die Probleme eines Einkaufs im Internet.  
Inhalte: Merkmale virtueller Marktplätze; Chancen und Risiken, z. B. Konzentrationsprozess, Markttransparenz, Möglichkeit individueller Preisdifferenzierung, Datennutzung
- Lernbereich 4: Entscheidungen aus verhaltensökonomischer Sicht

### Jgst. 10 (HG, SG, NTG, MuG, SWG)

Durch den Unterricht muss gewährleistet sein, dass die Schülerinnen und Schüler zumindest die **grundlegenden Kompetenzen mit den dazu erforderlichen Inhalten** erwerben.

Bei folgenden Lernbereichen und Inhalten ist ggf. eine weniger vertiefte Behandlung bzw. ein Verzicht möglich:

- Lernbereich 1:



## Verbindliche Hinweise zu Schwerpunktsetzungen in den Lehrplänen

Gymnasium, Jahrgangsstufen 8 - 10, Wirtschaft und Recht Stand: Juli 2022

Kompetenzerwartung: Die Schülerinnen und Schüler wählen geeignete Zahlungsarten situationsbezogen aus.

Inhalte:

Überblick über wichtige Zahlungsarten;

Kriterien der Auswahl geeigneter Zahlungsarten, z. B. Sicherheit, Kosten, Zweckmäßigkeit;

aktuelle Entwicklungen im Zahlungsverkehr, insbesondere digitale Zahlungsverfahren: Möglichkeiten und Risiken;

Überschuldung

- Lernbereich 2:

Kompetenzerwartung: Die Schülerinnen und Schüler analysieren die rechtlichen Konsequenzen ihres Handelns. Dabei sind sie sich des Zustandekommens und der rechtlichen Folgen von Verträgen sowie der rechtlichen Folgen widerrechtlichen Handelns bewusst.

Inhalte: Rechtsfolgen von Urheberrechtsverletzungen, z. B. im Internet;

Rechtsfolgen von z. B. Sachbeschädigung, Diebstahl, Körperverletzung

- Lernbereich 3: Entwicklung eines Geschäftsmodells

[Hier kann je nach Zeitbedarf das Projekt in einem kleineren Rahmen durchgeführt werden. Ein Überblick über die grundlegenden Methoden des Projektmanagements ist ausreichend.]